

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2030.2

# Wirtschaftliche Sozialhilfe: Einsetzung eines Sozialinspektorats auf Mandatsbasis; Erfahrungsbericht

Bericht des Stadtrats vom 28. August 2012

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen hiermit Bericht zur Einsetzung eines Sozialinspektorats auf Mandatsbasis.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Ausgangslage
2. Erfahrungsbericht
3. Finanzielles
4. Fazit
5. Antrag

## 1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 8. September 2009 beriet der Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) den Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. Juni 2009, GGR-Vorlage Nr. 2030 „*Wirtschaftliche Sozialhilfe: Einsetzung eines Sozialinspektorats auf Mandatsbasis; Verpflichtungskredit*“. Nach eingehender Beratung (GGR-Protokoll Nr. 31, vom 8. September 2009 ab Seite 1722) stimmte der Rat dem Antrag des Stadtrates mit 29:3 zu (Beschluss Nr. 1504). Damit bewilligte der GGR zur Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 31898/2000, Dienstleistungen Dritter, einen Verpflichtungskredit von CHF 30'000.00 für das Jahr 2009 und von jährlich CHF 60'000.00 für die Jahre 2010 bis 2012.

Am 1. Oktober 2009 unterzeichnete das für diesen Verpflichtungskredit zuständige Finanzdepartement mit der Firma SoWatch einen Vertrag für Überprüfungsdiestleistungen bei vermutetem Sozialhilfemissbrauch. Der Vertrag wurde für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils ohne Kündigung um ein weiteres Jahr.

## 2. Erfahrungsbericht

Vor der Einführung des Sozialinspektorats wurden alle Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe von der Leitung Soziale Dienste schriftlich darüber orientiert. Die Klientinnen und Klienten mussten unterschriftlich bestätigen, dass Sie von der Einführung des Sozialinspektorats Kenntnis genommen haben. Bis auf eine Person unterzeichneten alle das dafür vorgesehene Merkblatt. Die Person, die sich weigerte das Merkblatt zu unterzeichnen, entschied sich, auf Sozialhilfe zu verzichten. Neue Klientinnen und Klienten, werden bei der Anmeldung zur Sozialhilfe auf die mögliche Überwachung durch die Firma SoWatch wie folgt orientiert:

*„Sie haben Sozialhilfe beantragt und mussten dazu verschiedene Angaben machen und Dokumente beibringen. Die Sozialhilfeorgane gehen davon aus, dass diese vollständig und wahrheitsgetreu gemacht wurden. Dieses Vertrauen gilt auch Ihnen gegenüber. Leider hat die Sozialbehörde wiederholt feststellen müssen, dass Angaben nicht wahrheitsgetreu gemacht, Einkommen nicht angegeben und Vermögenswerte verschwiegen wurden. Um dem missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfeleistungen vorzubeugen, hat die Sozialbehörde den Auftrag an SoWatch vergeben, in konkreten Verdachtsfällen einzelne Personen darauf zu überprüfen. Bei dieser Überprüfung wird auch verdeckt ermittelt.“* Es folgen weitere Ausführungen zu den Aufgaben der Firma SoWatch, Schweigepflicht, Auskunfts- und Einsichtsrecht der überprüften Person, Datensicherheit etc. Im Anmeldeformular werden die Klientinnen und Klienten zusätzlich und ausführlich über das Gesetz über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz, SHG, BGS 861.4) informiert. Das Anmeldeformular zur Sozialhilfe und das darin integrierte Merkblatt zur Überwachung werden durch die Klientinnen und Klienten unterzeichnet. Sollte sich jemand weigern, das Formular zu unterschreiben, würde auf das Gesuch um Sozialhilfe nicht eingetreten. Bisher unterzeichneten jedoch alle Antragstellenden. Mit der Unterzeichnung des Merkblatts „SoWatch Überprüfungsdiest Sozialleistungsmisbrauch“ wird bereits eine präventive Wirkung erzielt. Zweifellos werden einige abgehalten, fehlerhafte Angaben zu machen oder unvollständig Informationen abzugeben.

In der Regel stellen die fallführenden Sozialarbeitenden den ersten Verdacht oder Unregelmässigkeiten fest. In Einzelfällen gehen auch Hinweise von Dritten ein, in der Regel anonym. Verdichtet sich aufgrund der Hinweise oder wegen Unregelmässigkeiten der Verdacht auf einen möglichen Sozialhilfemissbrauch wird ein Verfahren zur Auftragserteilung an die Firma SoWatch eingeleitet, dessen Ablauf formellen Anforderungen genügen muss. Den eigentlichen Auftrag an die Firma SoWatch erteilt der Stadtrat. Nach Abschluss des Überwachungsauftrages erhält die Leitung der Sozialen Dienste von der Firma SoWatch einen ausführlichen Bericht.

Führt die Überwachung zu keinem Ergebnis, wird die Klientin, der Klient von den Sozialen Diensten über das Verfahren informiert. Kommt die Überwachung zu einem positiven Resultat, werden die dafür vorgesehenen Verfahren eingeleitet. Für die Sanktionen sind verschiedenen Stufen vorgesehen wie:

- Kürzung der Sozialhilfe
- Rückzahlung von zu viel oder zu Unrecht bezogener Sozialhilfe (inkl. Zinsen)
- Vorübergehende Unterbrechung der Sozialhilfe
- Ausschluss von der Sozialhilfe

Geprüft wird in jedem Fall, ob eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht werden soll. Missbräuchlicher Bezug von Sozialhilfe hat immer eine Anzeige wegen Betrugs bei der Staatsanwaltschaft zur Folge.

Die Zusammenarbeit mit der Firma SoWatch verlief bisher unproblematisch und hat sich bewährt. Die Auftragsabwicklung verlief korrekt und gemäss den durch den Stadtrat gemachten Vorgaben. Im Verlauf der Zusammenarbeit mit der Firma SoWatch hat sich gezeigt, dass die Auftragerteilung auf Mandatsbasis auch bezüglich der Kosten für die Stadt optimal ist. Die notwendigen finanziellen Mittel werden zielgerichtet und erst bei Vorliegen eines begründeten Verdachts durch den Stadtrat freigegeben.

Folgende Aufträge wurden der Firma SoWatch in den Jahren 2009 bis Ende August 2012 erfüllt:

- 2009 Eine Überwachung durchgeführt. Verdacht konnte nicht erhärtet werden.
- 2010 Vier verdächtige Dossiers zur näheren Prüfung der Firma SoWatch unterbreitet. In zwei Fällen reichte der Verdacht für eine Überwachung nicht aus. In einem Fall gab die sozialhilfebeziehende Person den Missbrauch vor der Überwachung zu. Eine Überwachung wurde durchgeführt und im 2012 weitergeführt.
- 2011 Drei verdächtige Dossiers zur näheren Prüfung der Firma SoWatch unterbreitet. In zwei Fällen reichte der Verdacht für eine Überwachung nicht aus. In einem Fall wurde eine Überwachung in Erwägung gezogen, aufgrund eines Wohnortwechsels aber nicht weiter verfolgt. Eine Überwachung aus dem Vorjahr wurde 2011 abgeschlossen. Der Verdacht konnte nicht erhärtet werden.
- 2012 Bis und mit Ende Juli 2012 wurde ein Dossier zur näheren Prüfung der Firma SoWatch unterbreitet. Voraussichtlich wird der Stadtrat einen Überwachungsauftrag auslösen.

### **3. Finanzielles**

Der GGR-Beschluss Nr. 1504 zur Bekämpfung des Sozialmissbrauchs beinhaltete für das Jahr 2009 einen Verpflichtungskredit von CHF 30'000.00 und für die Jahre 2010 bis 2012 einen solchen von je CHF 60'000.00. In der Folge weichten Kredit und Rechnung stark voneinander ab. Deshalb wurde das Budget ab dem Jahr 2011 jeweils den Erfahrungszahlen angepasst.

Jahr	Budget	Rechnung
2009	CHF 30'000.00	CHF 7'116.75
2010	CHF 60'000.00	CHF 12'963.65
2011	CHF 30'000.00	CHF 22'273.40
2012	CHF 20'000.00	CHF 0.00
2013	CHF 20'000.00	

Die ursprünglich vorgesehenen Kredite mussten nicht ausgeschöpft werden. Zum einen waren diese hoch angesetzt, zum anderen wirkt zweifellos die Kenntnis, dass eine mögliche Überwachung angeordnet werden kann, präventiv.

Hinzu kommt, dass die internen Kontrollinstrumente der Sozialen Dienste ebenfalls sehr wirksam sind. Unabhängig vom Einsatz der Firma SoWatch lösten die Sozialen Dienste folgende Massnahmen aus:

Eingeleitete Massnahmen	2009	2010	2011	2012*
Rückerstattung Sozialhilfe	4	3	1	3
Kürzung Sozialhilfe	6	6	7	1
Vorübergehender Ausschluss aus der Sozialhilfe	2	4	2	1
Kürzung der Sozialhilfe einvernehmlich	3	3	1	0
Verzeigung bei der Staatsanwaltschaft	2	1	1	0

\* Zahlen bis 31. Juli 2012

### **4. Fazit**

Der Stadtrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass Missbrauch bei der Sozialhilfe mit allen Mitteln zu bekämpfen ist. Diese Haltung wird von den Sozialen Diensten mitgetragen und unterstützt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das umfangreiche Controlling der Sozialen Dienste zur Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch (s. auch GGR-Vorlage Nr. 1983 zur Motion der SVP-Fraktion zur Einsetzung des Sozialinspektors, und Beantwortung des Postulates von Martina Arnold und Isabella Reinhart, GGR-Vorlage Nr. 1903).

Der GGR verlangte im Sinne einer Gewaltentrennung, dass das externe Controlling durch das Finanzdepartement geführt wird. Folglich wurde der notwendige Kredit beim Finanzdepartement auf dem Konto 3130.10 Dienstleistungen Dritter aufgeführt.

Zusätzlich zum internen Controlling der Sozialen Dienste überprüft seither der Controller der Stadt zusammen mit dem Leiter der Sozialen Dienste zweimal jährlich, stichprobenweise, die Dossiers von Sozialhilfebeziehenden. Daraus ergeben sich Hinweise und Anweisungen zu weiteren Massnahmen und Abklärungen - wie oben beschrieben - an die Sozialarbeitenden.

Zusätzlich zu den bisherigen Untersuchungen wird im Herbst 2012 die Firma Sozialrevision, Bern, verschiedene Sozialhilfedossiers inhaltlich aber auch formell auf Fehler oder allfälligen Missbrauch überprüfen. Weiter werden die verschiedenen Abläufe innerhalb des Sozialdienstes geprüft und mit den Vorgaben verglichen.

Der Stadtrat will die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Firma SoWatch weiterführen. Der Stadtrat schätzt insbesondere die professionelle Durchführung der Überwachungsaufträge und die gute Zusammenarbeit mit der Firma SoWatch. Die Abklärungen erfolgen fristgerecht und mit der nötigen Sorgfalt. Sie bewegen sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens und die Kostenvorgaben wurden in keinem Fall überschritten.

Für die weitere Zusammenarbeit mit der Firma SoWatch wird zu Lasten der Laufenden Rechnung beim Finanzdepartement, 3130.10/2000, Dienstleistungen Dritter, ab dem Jahr 2013 zur Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs auf Mandatsbasis ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 20'000.00 ins Budget aufgenommen. Gemäss Finanzverordnung vom 27. September 2011 liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zu CHF 50'000.00 beim Stadtrat. Ein GGR-Beschluss wird dafür nicht mehr benötigt.

## 5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- vom Bericht des Stadtrats Kenntnis zu nehmen.

Zug, 28. August 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement und Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Stadtrat Ivo Romer, Tel. 041 728 21 21, und Stadtrat Andreas Bossard, Tel. 041 728 22 51.